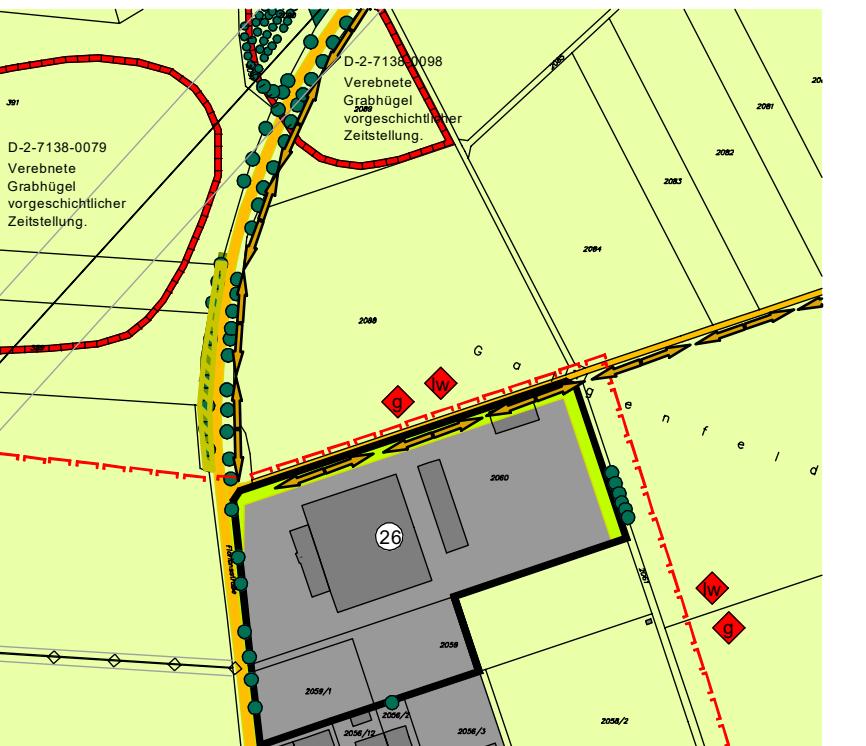
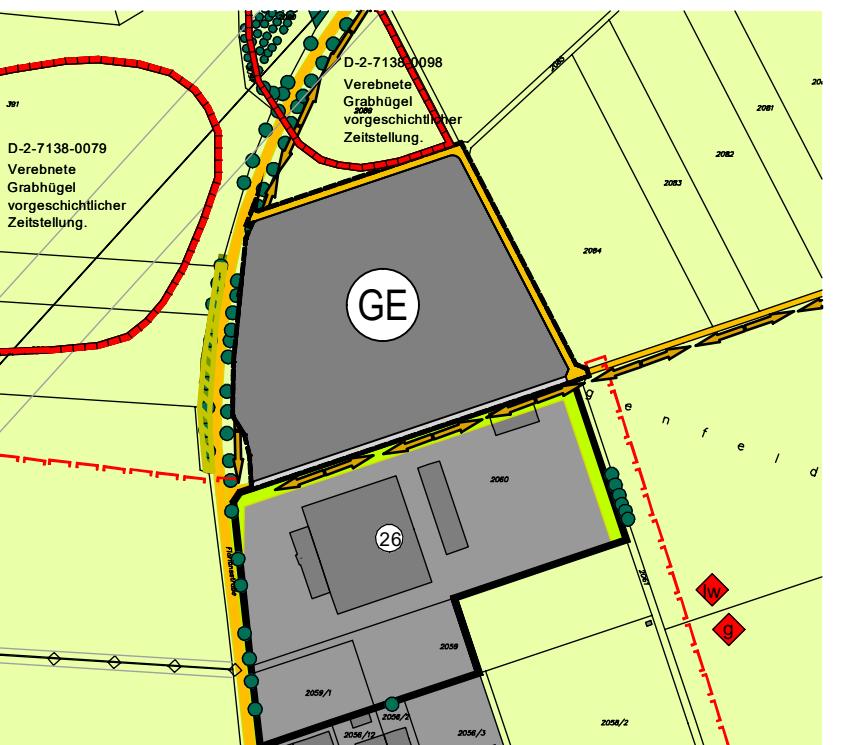


rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan M 1 : 5000



Flächennutzungsplanänderung DB Nr. 4 M 1 : 5000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.12.2025 hat vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.12.2025 hat vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Langquaid hat mit Beschluss des Marktrates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

....., den
Markt Langquaid

(Siegel)

1. Bürgermeister
Herbert Blascheck

- Das Landratsamt Kelheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

....., den
Markt Langquaid

(Siegel)

1. Bürgermeister
Herbert Blascheck

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Gemeinde Waidhofen zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den
Markt Langquaid

(Siegel)

1. Bürgermeister
Herbert Blascheck

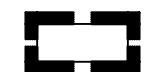
Markt Langquaid



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG Planung



Geltungsbereich der Deckblattänderung



landwirtschaftliche Fläche



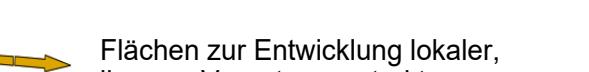
Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)



Gewerbegebiet



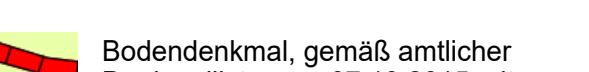
Öffentliche Verkehrsfläche



Flächen zur Entwicklung lokaler, linearer Vernetzungsstrukturen



private Verkehrsfläche



best. Flurstücksgrenze

alle weiteren Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Vorentwurf - Datum: 16.12.2025



INGENIEURBÜRO MARTIN HUBER
DIPL. ING. FÜR BAUWESEN
REGENSBURGERSTR. 24, 84048 MAINBURG
Tel.: 08751/86 800, Fax.: 08751/86 80-80
e-mail: info@ing-huber.com

LANDSCHAFTSARCHITEKT
ERWIN FRÖSCHL DIPL. ING FH
ULMENWEG 8
93333 NEUSTADT A. D. DONAU
Tel.: 09445/21117
e-mail: erfroeschl@aol.com

Planverfasser: